

- 14 -

Minderheitsbericht

gemäß § 42 Abs. 4 GOG

**der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion
durch die Abgeordneten Dr. Cap, Heidrun Silhavy, Lackner
und GenossInnen**

**zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2004
samt Anlagen (61 und Zu 61 der Beilagen)**

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion lehnt den von den Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag 2000 insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Die Bundesregierung legt ein unsoziales Schröpfungsbudget vor.

Abkassieren, Einmalmaßnahmen und Budgetkosmetik statt echter Reformen – beispielsweise bei den Aufgaben der Verwaltung - ist die Devise. Auch für 2003 und 2004 legt Finanzminister Grasser ein tatsächlich anderes Budget vor als er es in seiner Budgetrede beschreibt.

Den Österreicherinnen und Österreichern werden **2004 bis 2007 mehr als 2 Milliarden Euro an Belastungen** zugemutet.

Der soziale Zusammenhalt in Österreich ist durch das überfallsartige Drüberfahren beim „Pensionsraub“ nachhaltig gestört.

Entgegen früherer Ankündigungen von Schüssel und seinem Erfüllungsgehilfen Grasser werden weiter Schulden angehäuft, das **Scheitern des PR-Gags Nulldefizit müssen Schüssel und Grasser nun endgültig eingestehen.**

- 15 -

Das Defizit des Bundes soll im Jahr 2003 1,8% des BIP, 2004 1,5% des BIP betragen. Damit werden im Bund von Schüssel und Grasser 2003 3,9 Milliarden € und 2004 3,4 Milliarden €, **insgesamt also 2003/2004 7,3 Milliarden € neue Defizite bzw. neue Schulden gemacht.**

2004 wird damit ein neuer historischer Höchststand bei der Staatsverschuldung erreicht.

Ebenso **gescheitert sind Bundeskanzler Schüssel und Finanzminister Grasser mit ihren großspurig in der letzten Legislaturperiode angekündigten Reformen**, beispielsweise in der Verwaltung oder im Gesundheitswesen. – Außer Chaos und Köpferollen nichts gewesen.

Das Vertrauen in ein verlässliches Budget ist geschwunden, nachdem Finanzminister Grasser aus eigenem Verschulden das Budget 2002 unter den Händen explodiert ist. - Die Ausgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag (58,3 Mrd. €) nach eigenen Angaben um bemerkenswerte rund 3,5 Mrd. € überschritten (61,3 Mrd. €).

Das Budget rutscht auf der von Finanzminister Grasser angelegten schiefen Ebene und es stellt sich die Frage, wie viel diesmal die Überschreitungen bis Ende 2004 ausmachen werden.

Grundsätzlich bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Budgetrede von Finanzminister Grasser zum Doppelbudget 2003/2004, da wieder einmal aus dem Zusammenhang gerissene Zahlen präsentiert, **marktschreierisch Halbwahrheiten** und Unwahrheiten verbreitet, falsche Schlussfolgerungen gezogen **und weiterhin großmäulige Ankündigungen** gemacht werden, die dann wie in der letzten Legislaturperiode gehabt am Ende nicht eingehalten werden.

Denn **Nichts** findet sich im Budget **für eine echte Steuer- und Abgaben-Entlastung** der ÖsterreicherInnen.-

Nichts für Initiativen für **mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit.**-

Nichts daher zur **Belebung der Konjunktur und für mehr Wirtschaftswachstum.**-

Und schließlich findet sich auch **Nichts** für eine **echte nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenreform in der Verwaltung** (mit Ausnahme der Fortsetzung des phantasielosen Köpferollens quer über alle Bereiche).

- 16 -

Von **Ländern und Gemeinden** werden zur Erreichung der gesamtstaatlichen Defizitziele von 1,3% BIP in 2003 und 0,7% BIP in 2004 **Beiträge im Ausmaß von 0,5% BIP in 2003 und 0,7% BIP in 2004, also insgesamt 1,2% BIP oder fast 3 Milliarden € verlangt.**

Woher die Gebietskörperschaften diese Beiträge nehmen sollen, bleibt offen. Insgesamt wird damit die **Investitionstätigkeit der Gemeinden noch weiter verringert** und damit Wachstum und Beschäftigung massiv beeinträchtigt. Es drohen auch **Gebührenerhöhungen** zur Aufbringung dieser Beiträge, die sich ebenfalls negativ auf Nachfrage, Wachstum und Beschäftigung auswirken werden. Werden diese Maßnahmen nicht gesetzt, ist der geplante **Defizitpfad bereits heute Makulatur.**

Letztlich führt die restriktive Budgetpolitik und fehlende Wirtschaftspolitik dazu, dass Österreich weiter auf der Kriechspur bleibt. Lt. eigenen Angaben des BMF wird Österreich **2004 beim realen Wachstum um 0,4% des BIP hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben.**

Die beiden in der Budgetrede groß angekündigten Schwerpunkte – die Reduktion der Verwaltungskosten und die Erhöhung der zukunftsorientierten Ausgaben, wie etwa für Forschung und Entwicklung sowie für Infrastruktur - lassen sich nicht nachvollziehen:

Konkrete Maßnahmen zur Staatsreform und damit **Reduktion der Verwaltungskosten werden wolkig angekündigt, die konkrete Umsetzungsstrategie,** beispielsweise zur ambitionierten Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, **bleibt das Duo Schüssel/Grasser schuldig.**

Offen bleibt auch, mit welchem konkreten Beitrag und welchen konkreten Maßnahmen in den Jahren 2003 und 2004 das angekündigten Ziel erreicht werden soll, in dieser Legislaturperiode 3,2 Mrd. € alleine in der Bundesverwaltung einzusparen.

Die **Ausgaben für Bildung und Wissenschaft stiegen** laut Tabellenteil von 7,85 Mrd. € 1999 auf 8,2 Mrd. € 2003, also um 0,3 Mrd. € in 4 Jahren, das entspricht einer Ausgabensteigerung von gerade einmal **4% in 4 Jahren bzw. 1% pro Jahr.** Die **Steigerung auf über 9 Milliarden € im Jahr 2004 läßt sich anhand der im Tabellenteil ausgewiesenen Unterteilungen nicht nachvollziehen.**

Die forschungswirksamen Ausgaben des Bundes steigen gerade einmal von 1,46 Mrd. € 2002 auf 1,5 Mrd. € 2004 oder um 6%.

Wie mit derartigen „Anreizen“ des Bundes bis 2005 die Forschungsquote von 1,9% des BIP auf 2,5% BIP oder um rund 30% gesteigert werden soll, ist damit völlig offen.

Die anderen wichtigen Ausgabenbereichen stagnieren, Zukunftsinvestitionen werden nicht getätigt.

Die Eigeninvestitionen des Bundes werden von rund 1 Mrd. € in 2002 auf rund 600 Mio. € in 2004 um rund 40% (!!!) gekürzt – die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe werden es danken.

Finanzminister Grasser brüstet sich in seiner Budgetrede damit, dass 2003 die Ausgaben im Vergleich zu 2002 um 0,6% sinken. Abgesehen davon, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass 2003 ein halbes Jahr durch Ausgaben-Bindungen mit erheblich gekürzten Ansätzen des Jahres 2002 gearbeitet wurde, und die Ausgaben 2004 ohnehin schon wieder um 1,8% zunehmen werden, ist das auch ein **Beweis dafür, dass der österreichische Bundeshaushalt besser dasteht, wenn Schüssel und Grasser nicht Hand anlegen.**

Bemerkenswert ist auch die in seiner Budgetrede gewonnene Einsicht Finanzminister Grassers, „dass in einer schwächeren konjunkturellen Phase, wie sie derzeit gegeben ist, Defizite im Staatshaushalt durchaus sinnvoll sind“. Das stimmt nicht nur, sondern darauf wird Grasser seit Beginn der Rezession Mitte 2001 von der SPÖ hingewiesen. Das **Lehrgeld für die schwache Aufnahmefähigkeit des Finanzministers Grasser** samt sehr später Einsicht **kommt den ÖsterreicherInnen teuer.**

Denn die Österreicherinnen und Österreicher bezahlen das Nulldefizit zum falschen Zeitpunkt am Höhepunkt der Rezession nämlich nicht nur mit der höchsten Steuerlast in der Geschichte der 2. Republik, sondern auch mit historischen Höchstständen an Arbeitslosen, einem Rückgang an Beschäftigung, dem letzten Platz beim realen Einkommenszuwachs in der EU, dem vorletzten Platz beim Wirtschaftswachstum in der EU und sinkenden Realinvestitionen.

- 18 -

Wie die großspurige Ankündigung einer großen Steuersenkung im Ausmaß von 2,5 Mrd. € per 1.1. 2005 erreicht werden soll, bleibt naturgemäß im Zusammenhang mit den Budgets 2003/2004 offen. Dafür ist jetzt vorerst einmal die Zeit für Belastungen.

Denn trotz Steuersenkung 2004 stehen insgesamt für die Menschen in Österreich 2004- 2007 Belastungen im Ausmaß von rund 2 Milliarden € ins Haus.

Von den mehr als 2,4 Millionen ÖsterreicherInnen, die lt. Finanzminister Grasser von der Steuersenkung profitieren, bleiben mehr als der Hälfte lediglich 4 Euro pro Jahr oder weniger als 40 Cent im Monat!

Bundeskanzler Schüssel und Finanzminister Grasser setzen auch in Zukunft auf das bereits in der letzten Legislaturperiode bewährte Mittel der **Budgetkosmetik durch Einmal-Abkassieren**. Diesmal soll nicht nur wieder die **Nationalbank** großzügigst, sondern auch die **ÖIAG** mit 200 Mio. € 2003 und 100 Mio. € 2004 zum Stopfen der Budgetlöcher herhalten, obwohl dort das Geld für Investitionen – bei Post oder Telekom – oder zumindest zur Rückzahlung von Altschulden dringendst gebraucht würde.

Im Einzelnen nehmen die Sozialdemokratischen Abgeordneten zu ausgewählten Kapiteln des Bundesvoranschlags 2004 wie folgt Stellung:

Kapitel 12 – BILDUNG UND KULTUR

BILDUNG

Beschreibung

Aufgrund der vorliegenden Budgetentwürfe für 2003 und 2004 lässt sich der von Finanzminister Grasser in seiner Rede verkündete Schwerpunkt im Bereich Bildung und Wissenschaft nicht nachvollziehen.

Der Budgetvoranschlag 2003 bringt nur eine geringfügige Erhöhung des Schulbudgets von 1,4% (von € 5.769,3 Mio. auf € 5.849,9 Mio.). Aus den budgetierten Mitteln für den Personalaufwand muss auch der so genannte Struktureffekt finanziert werden. Aufgrund der Kürzungen der Unterrichtsstunden sollen im Bundesschulbereich € 117,5 Mio. eingespart werden. Seit dem Jahr 2000 wurden ca. 2.700 Bundeslehrerdienstposten eingespart, obwohl es steigende Schülerzahlen in diesem Bereich gibt.

Für den Pflichtschulbereich ist infolge der Vereinbarungen des Finanzausgleichs 2001 mit einer weiteren Verringerung der Landeslehrerdienstposten zu rechnen. Seit dem Jahr 2000 wurden aufgrund dieser Vereinbarung ca. 3.500 Landeslehrerdienstposten abgebaut. Im Bereich der Pädagogischen Institute werden die Personalkosten um 7,2% gesenkt. Dies führt zu einer Verringerung der Angebote in der Lehrerweiter- und -fortbildung.

Einen starken Anstieg zeigen die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG). Waren im Budgetvoranschlag 2002 für Mieten und Betriebskosten € 138,1 Mio. vorgesehen, so war der tatsächliche Erfolg € 246,9 Mio. Diese hohe Überschreitung war vor allem die Folge einer Unterbudgetierung. Für das Jahr 2003 wurden € 284,8 Mio. und für 2004 € 300,9 Mio. veranschlagt.

Das Budget 2004 bringt eine minimale Erhöhung der Gesamtausgaben von 0,5 %. Die Personalausgaben werden im Vergleich zum Budgetjahr 2003 eingefroren.

Im Pflichtschulbereich werden die Vorgaben des Finanzausgleichs 2001 weiter umgesetzt. Der neue Berechnungsschlüssel für die Zuteilung von Dienstposten für

- 20 -

LandeslehrerInnen (ein Dienstposten pro 14,5 Volksschülern, pro 10 Hauptschülern, pro 9 Schülern aus Polytechnischen Schulen und pro 3,2 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) tritt nun in Kraft. Zusammen mit dem Sinken der Schülerzahlen bei den Schulanfängern wird es auch in diesem Bereich zu einem weiteren Abbau von Lehrerdienstposten kommen. Zudem wurden keine budgetären Vorkehrungen für Gehaltserhöhungen und den Struktureffekt getroffen.

Bewertung

Mit diesen Mittel können keine zusätzlichen Schulplätze geschaffen bzw. qualitative Verbesserungen umgesetzt werden. Durch das Einfrieren des Bildungsbudgets betreibt die Bundesregierung einen massiven Bildungsabbau und schmälert damit die Qualität des Bildungssystems.

Qualitätsabbau im Pflichtschulbereich

Durch den geplanten Personalabbau 2004/2005 und die restriktiven Vorgaben der Stellenplanrichtlinien ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

Erhöhung der Klassenschülerzahlen

Auflösung und Zusammenlegung von ländlichen Kleinstschulen

Reduktion der Lehrerstunden bei den ganztägigen Schulformen bringt eine Erhöhung der Betreuungskosten für Eltern

Reduktion der Fördermaßnahmen für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache und für lernschwächere Kinder

Bereits derzeit gibt es kaum mehr ein Angebot zur individuellen Begabungsförderung. Aufgrund des vorgelegten Budgets ist davon auszugehen, dass sich die Schulen im Wesentlichen auf den Pflichtfächerkanon beschränken werden (also eine weitere Reduzierung des Angebots an unverbindlichen Übungen und Freigegegenständen).

Durch die Reduktion der Unterrichtsstunden sowie aufgrund der demographischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahren keine Neuanstellungen von AbsolventInnen der Pädagogischen Akademien geben, das bedeutet steigende Arbeitslosigkeit bei JunglehrerInnen.

Kein Ausbau der berufsbildenden Schulen

Der Trend zu den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hält weiter an. Im Bereich der berufsbildenden Vollzeitschulen ist die SchülerInnenzahl jährlich um ca. 2 % ansteigend. Da in den nächsten Jahren noch stärkere Schülerjahrgänge zu erwarten sind, werden sowohl zusätzliche Personal- als auch Raumressourcen benötigt.

Trotz vorgelegter Studien über den Mangel an Ausbildungsplätzen hat es die Regierung in diesem wichtigen Schulbereich neuerlich verabsäumt Maßnahmen zu treffen. Bereits im vergangenen Schuljahr wurden österreichweit 6.000 Jugendliche abgewiesen, obwohl sie die schulischen Voraussetzungen erbrachten. Ein umfangreiches Ausbau- und Investitionsprogramm wäre erforderlich, damit dieser Ansturm bewältigt werden kann. Dies ist von um so größerer Bedeutung als der Lehrstellenmarkt seit Jahren strukturell bedingte Einbrüche verzeichnet. Die Bundesregierung schwächt mit dieser Vorgangsweise den Wirtschaftsstandort Österreich und nimmt einer steigenden Anzahl von jungen Menschen die Chance auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Ohne Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen für lehrstellensuchende Jugendliche müssten für den Herbst 2003 zusätzlich 7.000 und für den Schulbeginn 2004 weitere 1.000 Schulplätze im berufsbildenden Schulwesen zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Bildungsminister haben Anfang Mai für den Bildungsbereich so genannte Benchmarks festgelegt. Damit ist auch die Zustimmung zur Erhöhung der Abschlussquote der SchülerInnen in der Sekundarstufe II verbunden. Bis 2010 sollen in Österreich 85 % der 20-Jährigen über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen. Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn mehr Ausbildungsplätze als bis dato angeboten und gleichzeitig die Drop Out-Quoten abgesenkt werden.

Für die großen Probleme im Schulbereich, den steigenden Bedarf an Nachhilfe, die hohen Drop Out-Raten im Bereich der ersten Klassen der berufsbildenden Schulen und die hohen Kosten, die das Repetieren einer ganzen Klasse verursacht, ist das Bildungsressort bis dato nicht bereit, auch nur minimale Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen (Beispielsweise würde ein Kurssystem im Oberstufenbereich zur Absenkung der zu hohen Drop Out-Raten beitragen und wäre außerdem mit einer beachtlichen Kostenreduktion verbunden). Soziale Selektion steigt.

- 22 -

Die PISA-Studie hat neuerlich bestätigt, dass mehr als 8% eines Altersjahrganges (über 7000 Jugendliche) nach dem Ende der Schulpflicht keine weiterführende Ausbildung beginnen. Auch hier fehlen Maßnahmen, um die betroffenen Jugendlichen überhaupt zu einem positiven Hauptschulabschluss zu bringen. Darüber hinaus sind für diese Gruppe alternative schulische Ausbildungsformen vorzusehen, die ihren Wünschen und Befähigungen entsprechen. Bedingt durch die Inaktivität des Ressorts wächst in Österreich ständig die Zahl der Jugendlichen, die eine mangelnde Beschäftigungsfähigkeit aufweisen. Dies ist nicht nur ein Problem der betroffenen Jugendlichen, sondern beeinträchtigt mittelfristig auch die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Betriebe.

Weniger Geld für SchülerInnen aus einkommensschwachen Familien

Die letzte Ausweitung des Bezieherkreises und eine Erhöhung der Schülerbeihilfen erfolgte im Schuljahr 1999/2000. Dadurch hat die Zahl der SchülerbeihilfenbezieherInnen stark zugenommen (womit es 2000 die jährlich veranschlagte Summe von 40,7 Mio. Euro voll ausgeschöpft wurde). Seither hat die Zahl der BeihilfenbezieherInnen allerdings wieder um mehr als 3.000 abgenommen,

Anzahl der BeihilfenbezieherInnen und Auszahlungen (in Mio Euro)			
	1999/2000	2000/01	2001/02
Schülerbeihilfe	20.074	19.084	18.395
Heimbeihilfe	5.637	4.127	4.931
Schüler- und Heimbeihilfe	8.042	7.796	7.532
Besondere Schulbeihilfe	266	144	104
Summe	34.019	32.341	30.962
Aufwand	40,65	36,12	34,13

da weder eine Anpassung noch eine Erhöhung bzw. Ausweitung des BezieherInnenkreises vorgenommen wurde.

Aufgrund dieses Rückgangs der BezieherInnen wurden in den Folgejahren die veranschlagten Beträge nicht voll ausgeschöpft. Statt hier Verbesserungen vorzunehmen, wird das Budget für Schülerbeihilfen 2003 um € 7 Mio. (-18%) gekürzt und liegt damit noch unter dem Erfolg der Budgetjahre 2001 und 2002. Diese rückschrittliche Transferpolitik ist jedenfalls inakzeptabel, da damit Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien Bildungschancen verwehrt werden.

Dabei gäbe es durchaus Reformbedarf: So sollte die Vergabe der Beihilfen nur aufgrund von sozialer Bedürftigkeit erfolgen und nicht wie derzeit auch vom günstigen Schulerfolg abhängig sein. Außerdem sollte der Bezieherkreis auf die SchülerInnen der 9. Schulstufe (1. Klasse BMHS bzw. 5. Klasse AHS) ausgeweitet werden, da zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg erfolgt. Hinzu kommt, dass gerade in diesem Ausbildungsjahr hohe Kosten für die Eltern anfallen.

Auch die Förderungen für ArbeitnehmerInnen im zweiten Bildungsweg sind unzureichend. Dies betrifft die SchülerInnen vor dem Abschluss einer Schule für Berufstätige sowie jene, die eine Unterstützung für die Absolvierung der Berufsreifeprüfung benötigen. Zur Realisierung dieser sozial- und bildungspolitischen Forderungen ist eine Erhöhung des Beihilfenbudgets auf rd. € 50 Mio. unumgänglich.

Für die Studienförderung für die Studierenden an den Akademien wurde 2002 von den budgetierten € 15,3 Mio. nur € 10,6 Mio. ausbezahlt. In den Budgetvoranschlägen 2003 und 2004 finden sich im Ansatz nur mehr € 11,2 Mio., das entspricht einer Kürzung von 27 %. Eine Ausweitung des Bezieherkreises sowie eine Erhöhung der Studienbeihilfen wäre auch für diesen Bereich der Studierenden wünschenswert.

Kürzung der Schülerunterstützungen für Schulveranstaltungen

Obwohl der Erfolg 2002 € 1,21 Mio. beträgt, sind in den Voranschlägen der Budgets 2003 und 2004 nur mehr € 1,04 Mio. vorgesehen. Das bedeutet eine Kürzung von 15%. Vergleichsweise hat der Bund für Schülerunterstützungen für Schulveranstaltungen 2000 noch € 1,58 Mio. und 2001 € 1,34 Mio. aufgewendet.

Somit wird es zu weiteren massiven Belastungen für einkommensschwächere Familien kommen, wenn nicht auch in diesem Bereich eine Anpassung vorgenommen wird.

Regierung zieht sich systematisch aus der Erwachsenenbildung (EB) zurück

Anstatt an einer „kohärenten Strategie“ für das Lebenslange Lernen (LLL) zu arbeiten – wie es die EU Österreich nahegelegt hat - wird die Verantwortung für die EB an andere delegiert: an die Länder, die Unternehmen, und die ArbeitnehmerInnen (AN).

Bereits mit Antritt der ÖVP/FPÖ-Regierung im Jahr 2000 wurde das Budget zur Förderung der EB um 15 % gekürzt und für drei Jahre auf diesem Stand „eingefroren“.

- 24 -

Der Bundesvoranschlag 2003/2004 zeigt nun (im Vergleich zum Budgeterfolg 2002) eine nochmalige Kürzung um 25 % auf € 9,16 Mio.

Dies ist aus mehreren Gründen unverständlich:

Die Regierung hat die Förderungsstellen des Bundes für die EB an die Länder „ausgliedert“, ein Prozess, der sehr schnell und ohne entsprechende Vorbereitung vollzogen wurde. Noch im Budgetvoranschlag 2002 waren die EB-Förderungsstellen mit rd. € 3,5 Mio. dotiert. Diese nun frei gewordenen Mittel hätten für Projektförderungen in der EB verwendet werden können.

In der aktuellen Regierungserklärung finden sich eine Reihe von Maßnahmen im Bereich des LLL, die allerdings mit diesem unzureichenden Budgetansatz nicht realisiert werden können.

Die österreichische Bundesregierung handelt völlig konträr zur europäischen Entwicklung. Seit dem Gipfel von Lissabon hat die EU immer wieder nachdrücklich dazu aufgefordert, die „Investitionen in Humanressourcen“ zu erhöhen. Nur so können die Zielsetzungen von Lissabon erreicht werden (nämlich bis 2010 der „dynamischste und wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden). Die Mittel für die EB stellen nur rund 0,1 % des Gesamtbildungsbudgets dar - Finnland, der PISA Sieger, investiert vergleichsweise 14 % des Bildungsbudgets in die EB (€ 550 Mio. im Jahr 2003).

Die Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Bildungsministerium zur Verfügung stehen, können die Reduktion des EB-Budgets nicht kompensieren: Eines der grundlegenden Prinzipien des ESF ist es, dass er nicht dazu eingerichtet wurde, um nationale Mittel zu substituieren. Mittel des ESF müssen immer zusätzliche Mittel sein. Ein zweites Prinzip ist das der Co-Finanzierung: nationale Mittel sind Voraussetzung für die Nutzung der ESF-Gelder. Weniger nationale Mittel bedeuten daher weniger Geld vom ESF.

So kann Österreich den Weg in die „Wissengesellschaft“ nicht konsequent beschreiten. Steuerliche Anreize (die entsprechende Vorinvestitionen voraussetzen) für Unternehmen und AN allein sind zuwenig. Im Zeitalter des LLL muss die Regierung mehr Verantwortung für die EB übernehmen.

Kapitel 13 - KUNST

Für die von Kunststaatssekretär Morak an den Tag gelegte Selbstzufriedenheit im Hinblick auf das Kunstbudget besteht kein Grund. Das Kunstbudget soll 2003 und 2004 je 82,482 Mio. Euro betragen. Damit ist der Budgetstand, der 1999 für den Kunstbereich vorhanden war, (91,084 Mio. Euro) immer noch nicht erreicht.

Eine Reihe von Ankündigungen aus dem Regierungsprogramm finden im Budget keinerlei Niederschlag: Dazu gehören die versprochenen Verbesserungen in Bezug auf Geschwindigkeit und Transparenz bei der Mittelvergabe, die verstärkte Unterstützung der Kinder- und Jugendkultur sowie die Verbesserung der kulturellen Beziehungen zu EU-Kandidatenländern und den Ländern Südosteuropas. Aufgrund der verspäteten Beschlussfassung über das Budget und den von Staatssekretär Morak getroffenen Einsparungen stehen Hilferufe und Hiobsbotschaften von KünstlerInnen, Kulturinitiativen und Kulturinstitutionen auf der Tagesordnung. Zahlreiche Kunst- und Kulturinitiativen stehen am Rande der Existenz. Damit werden nicht nur funktionierende Strukturen zerstört, sondern auch die kulturelle Vielfalt bedroht. Denn es ist vor allem der vielschichtige, bunte Bereich abseits der Hochkultur, dessen sich der Staat zunehmend entledigt.

Das Kunstbudget dokumentiert die politisch motivierten Willkürentscheidungen, die von Kunststaatssekretär Morak getroffen werden. Jüngstes Beispiel dafür ist die überfallsartige Kürzung der Subvention für die Wiener Festwochen. Seitens des Bundes wird nun offenbar in Wien der Finanzierungsrückzug angetreten, während über den Beitrag des Bundes zu Finanzierung von Festivals in anderen Bundesländern nicht einmal diskutiert wird. Die Streichung der Förderung ist mit sachlichen Argumenten nicht zu rechtfertigen. Zudem argumentiert der Staatssekretär in der Öffentlichkeit mit Zahlen, die die reale Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Bundesländer nicht richtig widerspiegeln. Institutionen mit Sitz in Wien, die überregional oder österreichweit kulturpolitisch tätig sind (wie etwa das Österreichische Filminstitut) werden den Ausgaben des Bundes in Wien angerechnet. Offenbar sollen sukzessive nur mehr jene Bundesländer in den Genuss der Kunstfördermittel kommen, die dem Staatssekretär politisch näher stehen als Wien.

- 26 -

Die von Staatssekretär Morak entwickelte Argumentation, dass die Mittel, die bei den Wiener Festwochen eingespart würden, den Kulturinitiativen zugute kommen würden, ist zynisch. Die Mittel für regionale Kultur- und Kunstinitiativen wurden bei Amtsantritt der schwarzblauen Bundesregierung so stark gekürzt, dass trotz der diesjährigen Erhöhung der Finanzierungsstand von 1999 (4,285 Mio. Euro) bei weitem noch nicht erreicht ist. Für das Jahr 2003 sind 3,74 Mio. Euro veranschlagt.

Kapitel 14 - WISSENSCHAFT

Bei der Gesamtgebarung des Kapitels 14 Wissenschaft ist 2003 im Vergleich zum Jahr 2002 bei den Personal- und Sachausgaben ein Minus von rund € 139 Mio. zu verzeichnen (2002: BVA € 2.346, Erfolg jedoch € 2.529 Mio.; BVA 2003: 2.390 Mio.).

Für 2004 sind € 3.160 Mio. veranschlagt. Allerdings handelt es sich hierbei um keine „echte“ Steigerung, weil im Zuge der Ausgliederung der Universitäten die Ämter der Universitäten geschaffen werden. Dort werden Personalausgaben in der Höhe von € 733,8 Mio. sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite verbucht. Das führt zu einer Bilanzverlängerung. Bringt man diesen Betrag in Abzug, ergibt sich somit ein tatsächliches Budget für 2004 in der Höhe von € 2.426,3 Mio. Dies entspricht einem Plus von lediglich € 37 Mio. gegenüber 2003 und liegt somit unter dem Erfolg von 2002.

Universitäten

2002 machten die Ausgaben für die Universitäten 1.738 Mio. Euro aus. Für 2003 sind mit 1.630 Mio. Euro um 107 Mio. € weniger veranschlagt.

Für die Universitäten allein (Summe gerechnet aus 1420/1430: rd. 1.581 Mio. Euro plus 143 Mio. Euro für wissenschaftliche Universitäten und Kunstuniversitäten) stehen 2003 rund € 1.724 Mio. zur Verfügung. Gegenüber 2002 (1.828 Mio. Euro) bedeutet dies einen Rückgang um rund € 105 Mio.

Die Einnahmen aus Studiengebühren, die ins Bundesbudget fließen und erst 2004 den Universitäten zur Verfügung stehen, werden für 2003 mit 141,8 Mio. Euro für die wissenschaftlichen und 3,49 Mio. Euro für die Kunstuniversitäten beziffert.

2004 werden die Universitäten 1.914 Mio. Euro als Globalbudget erhalten, wobei in diesem auch die Einnahmen aus Studiengebühren bereits berücksichtigt sind. Im Vergleich zum Jahr 2002 enthalten die Universitäten nach der Darstellung im Budgetbericht 2002/2003 im Jahr 2004 zusätzliche Mittel in der Höhe von etwa 128 Mio. €. Diese Mittelaufstockung wird in der Übersicht 5 im Anhang dargestellt. Diese durch das Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellte Tabelle zeigt zwar die Herleitung des Betrages, ist aber nicht selbst erklärend.

Die Implementierung dieses Gesetzes zur „Ausgliederung“ der Universitäten sowie die Errichtung eigener medizinischer Universitäten wird beträchtliche Mehrkosten verursachen. Seitens der Rektorenkonferenz wurde vor kurzem auf die fehlenden Ressourcen für eine „erfolgreiche Implementierung“ des UG 2002 hingewiesen und für 2003 die Finanzierungslücke infolge der Bindung der Ermessensausgaben, Implementierungsaufwendungen und Neugründung der Medizinuniversitäten mit rund € 35 Mio. beziffert. Inklusiv des Personalaufwandes wurde der Fehlbetrag auf rund € 50 bis 55 Mio. geschätzt und darauf verwiesen, dass die Studiengebühren „wieder als Studierendensteuer zur Finanzierung von Budgetdefiziten“ dienen. Durch die nunmehr geplante Budgetkürzung im Jahr 2003 um rund € 100 Mio. wird die Lage noch verschärft.

Notwendig wäre vielmehr die Vorlage eines gesamtösterreichischen Hochschulentwicklungs- sowie eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes, da bei unzureichenden und „gedeckelten“ Budgets für die Universitäten mit negativen Konsequenzen für Studierende (z.B. keine Verbesserung der Studienbedingungen, indirekter Numerus Clausus durch zu wenig Platzangebote in Lehrveranstaltungen, mittelfristig Erhöhung der Studiengebühren) und Beschäftigte (z.B. Personalabbau) zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer größeren Abhängigkeit von der Wirtschaft, z.B. durch mehr Auftragsforschung.

Im laufenden Jahr 2003 ist jedenfalls angesichts der vorgenommenen Budgetkürzung von noch stärkeren negativen Auswirkungen für Studierende und Beschäftigte auszugehen. Gerechnet werden muss mit einem Stopp bei den Personaleinstellungen und den Investitionen. Zudem fließen die Gebühren der Studierenden 2003 noch in den Bundeshaushalt und dienen nicht zur Verbesserung der Studiensituation.

- 28 -

Die von BM Grasser angeführte „mittelfristig hohe Planungssicherheit“ durch die gesetzlich festgelegten Budgets für die Universitäten in den Jahren 2004 bis 2006 ist zwar gegeben, allerdings bedeutet diese unter den genannten Bedingungen eine Fortschreibung des Mangels. Für 2004 werden die Universitäten die Einnahmen aus Studiengebühren für das Stopfen der Budgetlöcher infolge der Unterdotierung verwenden müssen.

Es ist somit nicht zu erwarten, dass im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten „Weltklasse-Position“ der heimischen Universitäten für die gebühren-zahlenden Studierenden künftig ein besseres Studien- und Betreuungsangebot bereitgestellt wird.

Studienförderung

Die Mittel für die Studienförderung wurden nur um 0,4 % erhöht, d.h. de facto „eingefroren“: 2002 standen 146 Mio. Euro zur Verfügung, für die Jahre 2003 und 2004 werden jeweils 146,6 Mio. veranschlagt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass neuerlich Budgetmittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds (ca. € 14,5 Mio.) herangezogen werden, um die unsozialen Studiengebühren durch Stipendien „abzufedern“. Es kann aber nicht der Sinn der Sache sein, dass ein Ressort die negativen Umverteilungsfolgen eines anderen Ressorts abzufedern hat. Stipendien und Studienförderung sollten daher gesamtheitlich im Bildungsbereich ressortieren.

Angesichts der Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2002 scheint eine weitreichende Novellierung der Stipendienbestimmungen inklusive entsprechender budgetärer Dotierung dringend erforderlich: Diese Studie weist u.a. auf folgende Tatbestände hin: Infolge der Studiengebühreneinführung kam es bei der Gesamtstudierendenzahl zu einem Rückgang von Studierenden aus sozial schwächeren Schichten. Es haben vor allem ältere Studierende das Studium abgebrochen. Insgesamt gibt es eine deutliche Unterrepräsentation von Arbeiterkindern im Hochschulbereich. Der Anteil an Arbeiterkindern bei den AnfängerInnen an wissenschaftlichen Universitäten ist gesunken. Es kam zu einer deutlichen Ausweitung der studentischen Erwerbstätigkeit, auch bei BeihilfenbezieherInnen. Der Anteil des Stipendiums am studentischen Gesamtbudget ist gesunken und mit fortschreitendem Semester gibt es eine sinkende Förderquote.

Diese Daten belegen, dass die angekündigte „soziale Abfederung“ der Studiengebühren nur in unzureichendem Ausmaß erfolgt ist und dass Studiengebühren eine Barriere für Kinder aus bildungsfernen Schichten sowie Berufstätige darstellen.

Der aktuell vorliegende Entwurf zur Änderung des Studienförderungsgesetzes, in dem ebenfalls auf die Sozialerhebung Bezug genommen wird, ist jedoch im Hinblick auf die Zielsetzung „soziale Ausgewogenheit im Hochschulsystem“ ungenügend. Entsprechend der budgetären Dotierung wird in der Kostenberechnung davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen insgesamt nur zu sehr geringen Mehrkosten führen (2004: rund € 0,3 Mio., ab 2005 rund € 0,5 Mio.).

Im Entwurf werden nur wenige Änderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen, wie z.B. die Weiterführung der Studienabschluss-Stipendien. Trotz steigender studentischer Erwerbstätigkeit wird nach wie vor vom „Vollzeitstudierenden“ ausgegangen und zum Teil sind durch geänderte Bezugskriterien auch Verschlechterungen zu erwarten.

Gravierend ist jedoch, dass wichtige Reformschritte zur Beseitigung der „sozialen Schieflage“ im studentischen Bereich überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Dies betrifft insbesondere die Indexanpassung bei den Stipendienhöhen und Bemessungsgrundlagen, die zuletzt 1999 (!) erfolgt ist. Durch den so genannten „Kostendämpfungseffekt“ infolge fehlender Anpassungen an die gestiegenen Löhne ist damit zu rechnen, dass der Anteil der BeihilfenbezieherInnen absinken bzw. durch de facto sinkende Stipendien die Erwerbstätigkeit von BeihilfenbezieherInnen weiter steigen wird.

Hinzu kommt, dass auch für andere Maßnahmen keine Budgetmittel zur Verfügung stehen. Dies betrifft – angesichts der laufenden Debatte zur Anhebung des Pensionsantrittsalters - insbesondere das Hinaufsetzen der Altersgrenzen für den Stipendienbezug (derzeit ist die Altersgrenze 30 bzw. 35 Jahre bei Studienbeginn). Auch maßgebliche Verbesserungen bei den Studienabschluss-Stipendien für berufstätige Studierende (z.B. Hinaufsetzen der Altersgrenze, Rechtsanspruch, Ersatz der Studiengebühren etc.) fehlen.

Fachhochschulen

Der im Jahr 1999 vom Ministerrat beschlossene Entwicklungs- und Finanzierungsplan (E&F-Plan) für den Fachhochschulbereich II (E&F-Plan) sieht bis zum Jahr 04/05 eine

- 30 -

jährliche Zahl von 600 neuen AnfängerInnenstudienplätzen vor, aufgrund dieser Planung ist auch die Finanzierung vorgegeben.

Ab dem Jahr 2001 kam es zu einer Überführung der Sozialakademien in Fachhochschul-Studiengänge, an den Sozialakademien gab es ca. 400 AnfängerInnenstudienplätze (dreijährige Ausbildung, insgesamt 1.200 Studienplätze). Diese Budgetmittel werden nur für den FH-Bereich verwendet, wodurch es zu zusätzlichen FH-Studienplätzen kommt, die nicht aus den Budgetvorgaben des FH-Finanzierungsplanes bedeckt werden müssen. Die Sozialakademien sind nach wie vor im Unterrichtskapitel budgetiert, da das Personal im Rahmen der Mitverwendung den Fachhochschulstudiengängen überlassen wird.

Allerdings dauern die FH-Studiengänge im Vergleich zur Sozialakademie um ein Jahr länger, d.h. ab dem Studienjahr 2004/05 müssen zusätzliche Plätze aus dem FH-Budget finanziert werden.

Im Jahr 2002 startete das Ministerium die Aktion 600 plus. Die Länder wurden aufgefordert die Anfangskohorte eines Studienganges durchzufinanzieren und der Bund erklärte sich bereit, ab der Kohorte 2003 die Finanzierung zu übernehmen. Dadurch kam es im Jahr 2002/03 zu einer deutlichen Steigerung der AnfängerInnenstudienplätze. Diese im E&F-Plan nicht vorgesehenen Ausbauschritte sorgen dafür, dass die Planzahl des E&F Plans von 21.000 Studierenden im FH-Bereich bereits im Jahr 2003/04 erreicht wird. Die Aktion 600 plus bewirkt, dass jedoch die Budgetplanung nicht eingehalten werden kann, da neben den jeweils 600 neuen Plätzen laut E&F-Plan ab 2003/04 ja auch noch die Finanzierung des zweiten Jahrgangs der Aktion 600+ ansteht.

Entwicklung des Budgets für Fachhochschulen					
Studienjahr ¹	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Plätze laut Entwicklungs- und Finanzierungsplan	11.800	13.800	16.300	18.700	21.000
tatsächliche Plätze ²	12.172	14.670	18.206	21.925	25.228
zusätzliche Plätze laut Entwicklungs- und Finanzierungsplan	372	870	1.906	3.225	4.228
Finanzierung laut Entwicklungs- und Finanzierungsplan (in Mio Euro)	67,88	79,94	94,26	110,17	125,94
tatsächliche Finanzierung	64,71	77,54	91,43	106,7	106,7
Aktionen 600 + ³ (ab 2002/03)			-600	-600	-600
Sozialakademie (ab 2002/03)		-166	-527	-888	-1073
zusätzliche Plätze Bundesfinanzierung	372	704	779	1.737	2.555
zusätzliche Kosten pro Budgetjahr (Mio Euro)				7,18	13,13

¹ Budgetjahr ist jeweils das "Wintersemester"-Jahr
² akkumulierte Studienplätze im Vollausbau auf Basis 2003/04 unter der Annahme, die jetzt in Bearbeitung befindlichen Plätze werden realisiert
³ die Länder übernehmen die Finanzierung einer Jahrgangskohorte von 600 Plätzen

Für den Start im Herbst 03 sind derzeit laut E&F-Plan 850 zusätzliche AnfängerInnenstudienplätze (600 laut Plan, eine Sozialakademie, Reste der Aktion 600 plus) in der Antragsbearbeitung. Diese Anträge haben auch alle eine Zusage des Bundes zur Finanzierung, was die Budgetsituation weiter verschärft.

In den Jahren 2000 bis 2002 ist der Budgeterfolg jeweils ca. zwischen € 2 und 3 Mio. unter der Vorgabe des E&F Plans gelegen. Diese Einsparungen sind darauf zurückzuführen, dass der Bund eine strikte Studienplatzbewirtschaftung betreibt.

Damit führen eine Nicht-Auslastung von Studiengängen oder eine höhere Drop-Out-Rate dazu, dass die Kosten hinter den Voranschlägen bleiben. Auch der Budgetvoranschlag 2003 unterschreitet die Vorgabe des E&F Plans um ca. € 3,5 Mio., was bedeutet, dass ähnliche Effekte wie die eben beschriebenen auch in Zukunft erwartet werden.

Da auf der anderen Seite durch die Vorgabe der Aktion 600+ die für 2003 geplanten neuen AnfängerInnenstudienplätze schon vorweggenommen sind und die tatsächlichen Plätze bereits über den geplanten Plätzen liegen, bedeutet dies, dass bei einem Budgetvoranschlag 2003 in etwa in der Höhe des E&F Plans heuer keine zusätzlichen AnfängerInnenstudienplätze starten können. Eine Möglichkeit wäre lediglich, dass die Länder eine weitere Finanzierung übernehmen. Allerdings leisten die Länder und Gemeinden bereits jetzt an die 50 % der gesamten Finanzierung im FH-Bereich.

- 32 -

Die Budgetentwürfe 2003 und 2004 bedeuten für den Bereich der Fachhochschulen, dass ein sofortiger Stopp des Ausbaus eintritt und dass es zu einem Abbau der Plätze kommt. Der Entwicklungsplan aus dem Jahr 1999, der bis ins Jahr 2004/05 reicht, wird nicht eingehalten, da es in den Jahren 2003 und 2004 keine neuen Studienplätze gibt. Die pro forma Erfüllung des E&F-Plans kann nur deshalb erfolgen, da die Sozialstudiengänge aus einem anderen Budget bezahlt werden (und durch die von den Ländern finanzierten Studiengänge der Aktion 600 plus).

Verschlechternd kommt hinzu, dass die Normkosten für einen FH-Studienplatz seit 1994 seitens des Bundes nicht erhöht wurden und durch neue Regelungen (Kosten für nebenberufliche Lehrer durch Einkommenssteuergesetz, erhöhter Aufwand für Forschung durch Einforderung der gesetzlichen Verpflichtung) der Budgetrahmen für die Erhalter immer enger wird.

Es ist nicht anzunehmen, dass sich die Situation bald entschärfen wird, da sich immer mehr Studierende um Plätze an Fachhochschulen bewerben. Der Bedarf zeigt also eher in Richtung eines noch weiteren Ausbaus.

Auch die Pläne der Erhalter und die Finanzvorgaben der Länder weisen in eine andere Richtung als das Bundesbudget: 1.345 neue Studienplätze an FH-Studiengängen ab 04/05, die die Erhalter vorgeschlagen haben, werden durch die Budgetrestriktionen des Ministeriums verhindert. Für einen Teil von diesen gibt es in den Landesregierungen bereits Beschlüsse zur Mitfinanzierung, die allerdings immer auf der Grundlage erfolgten, dass der Bund den Normkostenanteil übernimmt.

Auch der Fachhochschulrat gab im Dezember 2002 eine Empfehlung für die Genehmigung von knapp 700 neuen Plätzen in Studiengängen ab dem Jahr 04/05 an das Ministerium ab. Dabei finden sich so wichtige Bereiche wie der Ausbau der Biotechnologiestudiengänge oder neue Entwicklungen im Bereich der Umwelttechnologien. Das Ministerium hat sich bis dato nicht zu dieser Empfehlung geäußert.

Außerdem forderte der FHR das Ministerium auf, eine Grundsatzentscheidung zur tertiären Ausbildung im nicht-ärztlichen medizinischen Bereich zu treffen, da hier bereits eine Fülle von Anträgen vorliegt. Auch auf diese Aufforderung hat das Ministerium nicht geantwortet. Zur Zeit fällt die Kompetenz für die Ausbildung an den medizinisch-technischen Akademien in die Zuständigkeit von Gesundheitsministerium

gemeinsam mit den Ländern. Wenn hier eine Einigung erzielt würde, könnte das Niveau dieser Ausbildung auf den international üblichen Standard einer hochschulmäßigen Ausbildung angehoben werden.

